

- beurteilen Traggründe und stellen die Tragfähigkeit sicher,
- verankern Gerüste, prüfen und protokollieren die Verankerungen,
- bauen längen- und flächenorientierte Arbeits- und Schutzgerüste,
- bauen Traggerüste mit Unterkonstruktion einschließlich der Grundschalung,
- montieren und bedienen Aufzüge und Hebebühnen,
- bauen Hängegerüste,
- bauen Wetterschutzhallen und Einhausungen,
- bauen Gerüste für besondere Anforderungen auf, um und ab,
- führen qualitätssichernde Maßnahmen durch und erstellen Berichte.

Die Neuordnung

Gerüstbau ist Vollhandwerk

Am 01. April 1998 trat die Neufassung der Handwerksordnung in Kraft, mit der das handwerksähnliche Gewerbe des Gerüstbaus in die Anlage A aufgenommen und damit zum Vollhandwerk wurde. Die Aufnahme erfolgte aufgrund des inzwischen erreichten technischen Leistungsstand im Gerüstbauer Handwerk.

Überarbeitung des Ausbildungsberufes

Damit wurde auch eine Überarbeitung der dualen Erstausbildung erforderlich. So wurde die Dauer der Ausbildung von bisher zwei auf drei Jahre erhöht. Außerdem wurden die Inhalte der Ausbildungsordnung modernisiert und ergänzt.

Die Dauer und Struktur der überbetrieblichen Ausbildung wurde der neuen Ausbildungsdauer und den neuen Inhalten angepasst.

Die überbetriebliche Ausbildung (während der Ausbildung insgesamt 25 Wochen) erfolgt blockweise an einer der drei Ausbildungsstätten in Dortmund, Berlin und Weiterstadt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk
Rösrather Straße 645, 51107 Köln
Fax: 02 21/8 70 60 90
Internet: www.geruestbauhandwerk.de

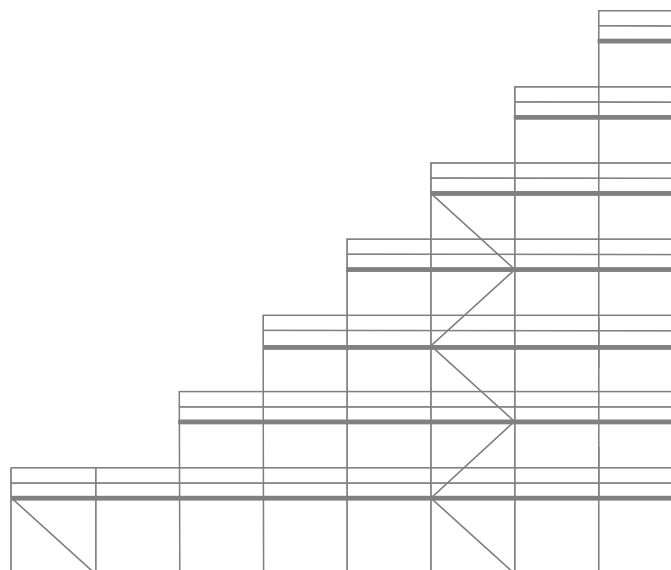
Ansprechpartnerin:

Frau Laura Wegewitz, Tel. 02 21/8 70 60 10
 E-Mail: l.wegewitz@geruestbauhandwerk.de

Im Team nach oben

Ausbildungsbild
Ausbildungsprofil
Erläuterungen

Gerüstbauer
Gerüstbauerin



Gerüstbauer/-in offen für jede Bauform

Gerüst hat Zukunft. Alle Wetter!

Alles Fassade? Weit gefehlt! Gerüstbauer rüsten nicht nur Einfamilienhäuser für Malerarbeiten ein. Gerüste sind eine ebenso solide Basis beim Brückenbau, bei Arbeiten an Hochhäusern, Kirchen und allen möglichen Industriebauwerken jeder Form und Art. Da bewegt man sich immer einige Meter über dem Boden, oft genug auch in schwindelnden Höhen.

Nach oben offene Aufgabenskala

Die Anforderungen an ein Gerüst sind vielfältig. Ob im Hochbau oder in der industriellen Fertigung, z. B. im Schiffbau, jede Einrüstung muss „maßgeschneidert“ und vor allem sicher sein. Das verlangt vom Gerüstbauer mehr als nur eine sichere Hand und Augenmaß.

Abgrundtief gut drauf

Er oder Sie muss die unterschiedlichen Gerüst-Systeme kennen und aufbauen können. Dazu kommt noch ein gewisses Maß an Theorie, um Pläne bzw. Zeichnungen zu „lesen“, um mit Angaben über Tragfähigkeit etwas anfangen zu können. Denn Gerüste dienen als Plattform für alle erdenklichen Arbeiten rund ums Gebäude und sollen größtmögliche Sicherheit gewährleisten.

Die genaue Kenntnis von Sicherheitsvorschriften und deren Umsetzung sind unerlässlich. Das gilt ebenso für den Auf- und Abbau, den Transport und die Lagerung von Gerüstteilen aus Metall und Holz.

Schwindeln ist nicht

Alle die „wetterfest“ und schwindelfrei sind und gern im Team arbeiten, haben mit der Qualifikation in diesem Beruf ein gutes Rüstzeug für die Zukunft.

Noch nicht satt?

Wer Appetit auf „Mehr“ hat, schaut in dieses Faltblatt und/oder wendet sich in der Geschäftsstelle der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk an Frau Laura Wegewitz unter 02 21/8 70 60-10; sie hilft gerne. Weitere Infos gibt es auch unter: www.geruestbauhandwerk.de/ausbildung.html oder : www.berooobi.de/berufe/geruestbauer

Ausbildungsberufsbild

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
- Umweltschutz,
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Beschaffen und Auswerten von Informationen, Arbeiten im Team,
- Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen,
- Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen,
- Bearbeiten von Werkstoffen,
- Handhaben und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen,
- Durchführen von Vermessungsarbeiten,
- Warten, Lagern und Transportieren von Gerüstbauteilen,
- Beurteilen von Traggründen und Herstellen der Tragfähigkeit,
- Verankern von Gerüsten,
- Bauen von längen- und flachenorientierten Arbeits- und Schutzgerüsten,
- Bauen von Traggerüsten mit Unterkonstruktion einschließlich der Grundschalung,
- Arbeitsplattformen, Arbeitsbühnen und Aufzüge,
- Bauen von Hängegerüsten, Bauen von Wetterschutzhallen und Einhausungen,
- Bauen von Gerüsten für besondere Anforderungen,
- Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen.

Ausbildungsprofil

Der Ausbildungsberuf Gerüstbauer/Gerüstbauerin wird gemäß § 25 Handwerksordnung für die Ausbildung für das Gewerbe Nummer 11, der Anlage A der Handwerksordnung sowie gemäß § 4 des Berufsbildungsgesetzes staatlich anerkannt. Die Ausbildungsinhalte bestimmen sich gemäß der Ausbildungsordnung. Schulische Voraussetzung ist der Hauptschulabschluss.

1. Berufsbezeichnung

Gerüstbauer / Gerüstbauerin
(anerkannt durch die Verordnung vom 26.05.2000, BGBl., Teil I, Nr. 25 vom 07. Juni 2000).

2. Ausbildungsdauer

3 Jahre
Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Betrieb und Berufsschule.

3. Arbeitsgebiet

Gerüstbauer und Gerüstbauerinnen bauen Arbeits- Schutz- und Traggerüste sowie Sonderkonstruktionen und bewegliche Arbeitsplattformen an unterschiedlichen Objekten und Orten auf, um und ab. Ihre Einsatzbereiche sind zum Beispiel Wohn- und Bürogebäude, Kirchen, Brücken, Industrieanlagen sowie Verkehrs- und Versammlungsflächen.

4. Berufliche Qualifikationen

Gerüstbauer und Gerüstbauerinnen führen ihre Arbeiten auf der Grundlage von technischen Unterlagen und von Arbeitsaufträgen im Team und in Kooperation mit anderen Gewerken selbstständig durch. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, richten Arbeitsstellen ein und ergreifen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zum Umweltschutz. Sie prüfen ihre Arbeiten auf fehlerfreie Ausführung, dokumentieren sie, führen qualitätssichernde Maßnahmen durch und berechnen die erbrachte Leistung. Im Zusammenhang mit den nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten bedienen Gerüstbauer und Gerüstbauerinnen Geräte und Maschinen und halten sie Instand.

Gerüstbauer und Gerüstbauerinnen

- planen Arbeitsabläufe und bereiten diese vor,
- beschaffen Informationen und werten sie aus,
- wenden technische Unterlagen an,
- richten Baustellen ein, sichern und räumen diese,
- bearbeiten Werkstoffe,
- handhaben Werkzeuge, Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen und halten diese Instand,
- führen Vermessungsarbeiten durch,
- warten, lagern und transportieren Gerüstbauteile,